



**Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im jährlichen Rhythmus wird über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen berichtet. Der Bericht über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erfolgt regelmäßig vor den Haushaltsberatungen, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VIII-0187. Dargestellt wird die Entwicklung im Berichtsjahr 2010 sowie im ersten Halbjahr 2011. Die Gesamtfallzahlen und die Kosten im Landkreis Reutlingen steigen weiter. Der Anstieg der Fallzahlen liegt mit 63 Fällen von 2.064 Leistungsempfängern in 2009 auf 2.127 in 2010 jedoch niedriger als im Vorjahr und entspricht rund 3 %.

Weiterhin stark angestiegen sind die Leistungsausgaben, insbesondere die integrativen Leistungen für Kinder- und Jugendliche in Regeleinrichtungen. Dies ist nicht zuletzt auf die Umsetzung der in der UN-Konvention proklamierten Inklusion von Menschen mit Behinderungen zurückzuführen. Diese Leistungen der Integration werden deshalb auch künftig deutlich ansteigen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt sind körper- und mehrfachbehinderte, geistig und seelisch behinderte Menschen.

Die dargestellten Grafiken beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2010. Die Tabellen enthalten den Bezug auf das Vorjahr zum Stichtag 31.12.2009 und einen ersten Ausblick für 2011 zum 30.06.2011.

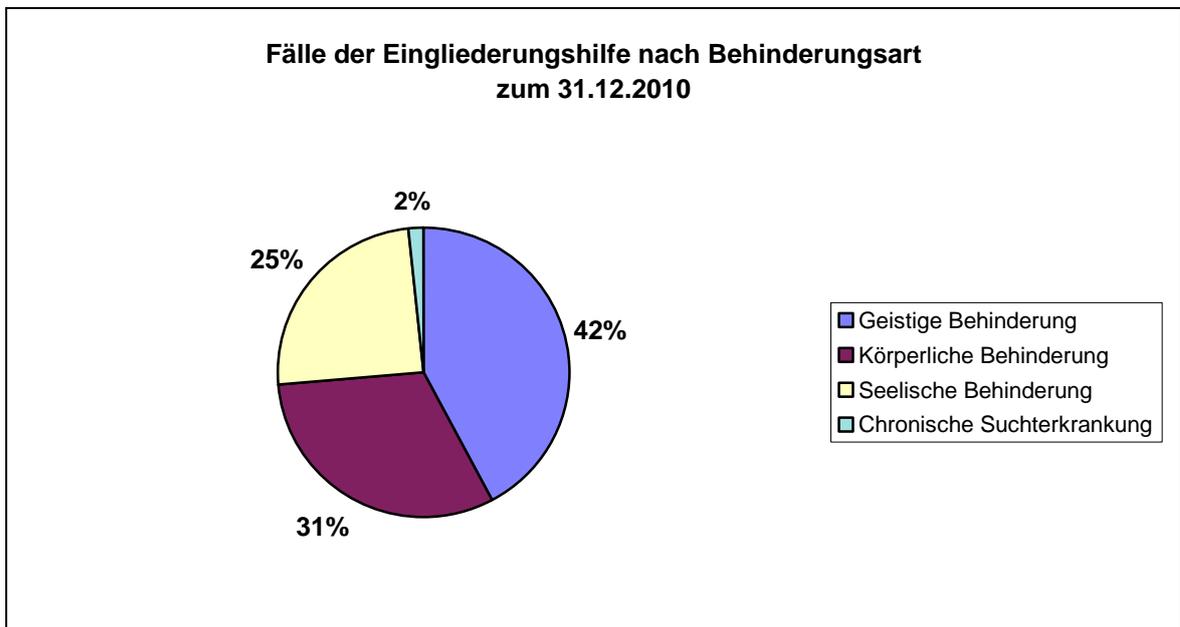
Zum zweiten Mal werden in diesem Bericht die Leistungen für chronisch suchtkranke Menschen mit einer festgestellten wesentlichen Behinderung gesondert aufgeführt. Es

handelt sich hierbei um Leistungen, die sowohl ambulante, teilstationäre als auch stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII umfassen. Entwöhnungsbehandlungen, ambulante und stationäre Therapien, die nach dem SGB V gewährt werden, sind Leistungen der Krankenversicherungsträger und damit nicht Gegenstand dieses Berichts.

Grafik 1: Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen nach Behinderungsarten (31.12.2010)

Quelle: LRA RT Sozialdezernat Köppen

Mit Stichtagserhebung zum 31.12.2010 verteilen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen mit ca. 42 % auf Leistungen für Menschen mit einer geistigen, ca. 31 % für Menschen mit einer körperlichen Behinderung, ca. 25 % für Menschen mit einer seelischen Behinderung und ca. 2 % mit einer chronischen Suchterkrankung.



Behinderungsart	31.12.2009		31.12.2010		30.06.2011	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	In %
Geistige Behinderung	802	39	896	42	898	42
Körperliche Behinderung	705	34	670	31	700	32
Seelische Behinderung	511	25	527	25	535	25
Chronische Suchterkrankung	46	2	34	2	31	1
Gesamt	2.064	100	2.127	100	2.164	100

Im Verhältnis zwischen den Behinderungsarten hat sich die deutliche Umverteilung mit der Umstellung auf ein neues Datenverarbeitungsprogramm und damit verbundener Überprüfung der Diagnosen aller Einzelfälle aus dem Vorjahr fortgesetzt und verfestigt. Eine weitere Rolle spielt dabei nach wie vor die detailliertere Diagnostik bei den Fällen der ambulanten Integration von Kindern und Jugendlichen.

Stark angestiegen sind die Leistungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Hier ist eine Zunahme von 94 Fällen zu verzeichnen. Auch bei den Menschen mit einer

seelischen Behinderung gab es im Berichtsjahr einen leichten Anstieg um 16 Fälle. Einen Rückgang um 35 Fälle weist der Bereich der Leistungen für Menschen mit einer körperlichen Behinderung auf. Zum Rückgang der Leistungen für Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung um 12 Fälle lässt sich noch nicht allzu viel erklären. Es ist aber vermutlich mit erheblichen Schwankungen auch in den folgenden Jahren zu rechnen, da diese Form der Hilfen stark von kurzfristigen Abbrüchen geprägt ist.

Der Landkreis Reutlingen ist Standort großer Behinderteneinrichtungen. Aus dem damit verbundenen großen Angebot ergeben sich im landesweiten Vergleich entsprechend hohe Fallzahlen.

Im Landkreis Reutlingen sind 2010 pro 1.000 Einwohner 7,34 Fälle in der Eingliederungshilfe (im Vorjahr 7,04). Hilfeempfänger aus anderen Landkreisen in den Einrichtungen im Landkreis sind hierbei nicht berücksichtigt.

Nach den Landkreisen Ravensburg (9,79 Fälle/1.000 EW), Sigmaringen (9,73), Biberach (8,30), dem Bodenseekreis (8,19) und dem Landkreis Schwäbisch Hall (7,60) – alles Standorte großer Einrichtungen - liegt der Landkreis Reutlingen damit wie bisher an sechster Stelle. Der Eckwert ist bei allen angeführten Landkreisen im Berichtsjahr leicht angestiegen. Der Durchschnitt aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg liegt in 2010 bei einem Eckwert von 5,57 Fällen/1.000 EW (5,39 in 2009)

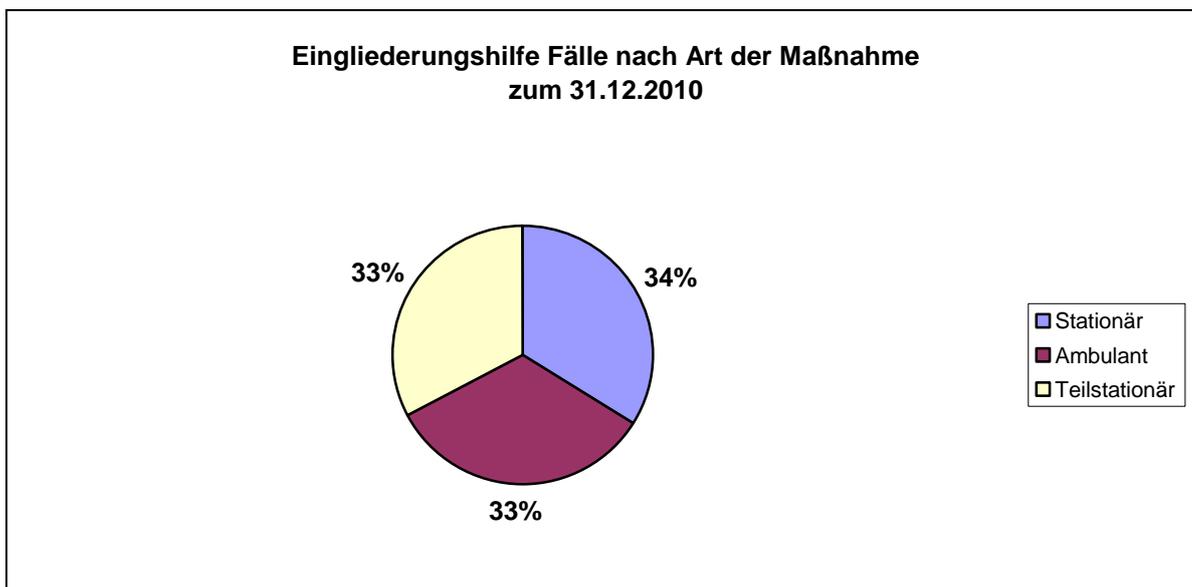
1.1. Art der Maßnahme

Zu den stationären Maßnahmen zählt das stationäre Wohnen Erwachsener (in Heimen und Ausbildungsstätten), bei Kindern und Jugendlichen an Schulen und Ausbildungsstätten, die medizinische Rehabilitation (auch in der Suchthilfe), die Kurzzeitbetreuung sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, d. h. auch Tagesbetreuung für behinderte Menschen über 65 Jahre.

Zu den teilstationären Leistungen gehören die Arbeitsbereiche der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und die Förder- und Betreuungsbereiche (FuB). Ebenso fallen in diesen Bereich der teilstationäre Besuch von Kindergärten und Sonderschulen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche.

Ambulante Maßnahmen sind das Ambulant betreute Wohnen, inklusive des Projekts Selbstständig Leben - ProSele, das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (Familienpflege), die Frühförderung und -beratung bei Kindern und Jugendlichen, die ambulante Integration in Kindergarten und Schule sowie derzeit alle Maßnahmen des Persönlichen Budgets im Landkreis.

Grafik 2: „Fälle nach Art der Maßnahme“
Quelle: LRA RT Sozialdezernat Köppen



Art der Maßnahme	31.12.2009		31.12.2010		30.06.2011	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stationär	706	34	722	34	713	33
Ambulant	661	32	706	33	752	35
Teilstationär	697	34	699	33	699	32
Gesamt	2064	100	2127	100	2164	100

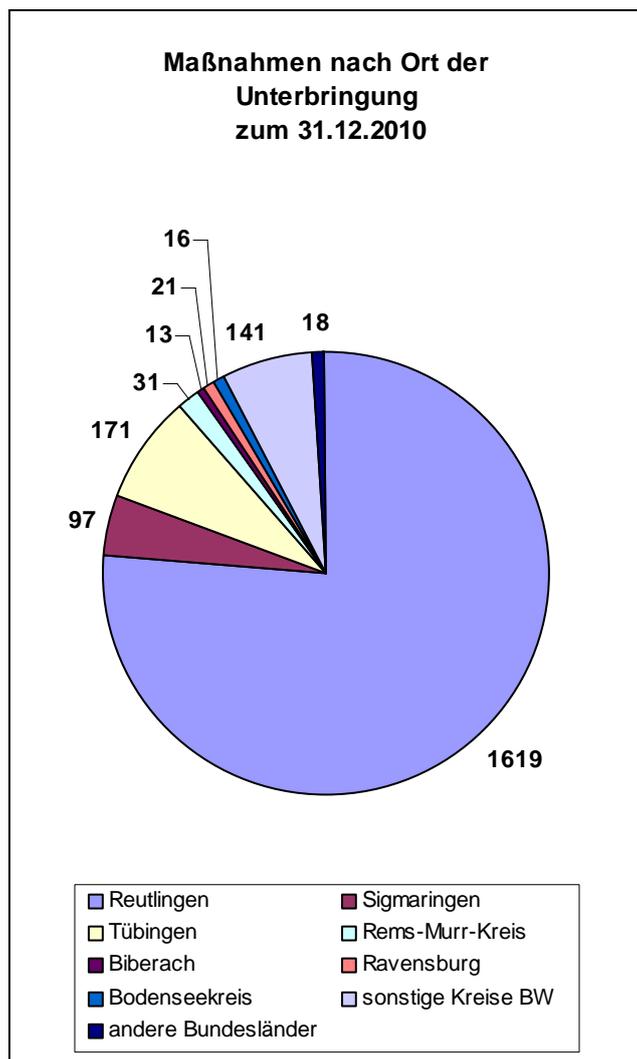
Zum 31.12.2010 entfallen auf die stationäre Eingliederungshilfe ca. 34 %, auf teilstationäre Eingliederungshilfe ca. 33 % und auf ambulante Eingliederungshilfemaßnahmen ebenfalls ca. 33 %. Hier ist beim Verhältnis der Fallzahlen zwischen den unterschiedlichen Maßnahmen ambulant und stationär und teilstationär eine Verschiebung zu Gunsten des ambulanten Bereiches um einen weiteren Prozentpunkt zum Vorjahr zu erkennen. In absoluten Zahlen sind die Fälle im stationären Bereich von 706 auf 722 gestiegen. Die Zuwächse sind stärker im ambulanten Bereich (Anstieg von 661 auf 706; inklusive Frühförderung und -beratung) versorgt worden.

1.2. Ort der Maßnahme (nach Landkreisen)

Im Schaubild und in der Tabelle zeigt sich, dass in 1.619 von 2.127 Fällen (Stand 31.12.2010) die Hilfen im Landkreis Reutlingen selbst erbracht werden. Damit ist der Anteil der behinderten Menschen, die im Landkreis Reutlingen versorgt werden, auch im Berichtsjahr wieder auf einem sehr hohen Niveau von 76 % (74 % im Vorjahr).

Grafik 3: „Eingliederungshilfe nach Ort der Maßnahme“

Quelle: LRA RT Sozialdezernat Köppen



Maßnahme-Kreis		Dez 09	Dez 10	Jun 11
Reutlingen		1.522	1.619	1.658
Sigmaringen	N	100	97	99
Tübingen	N	179	171	171
Rems-Murr-Kreis		32	31	32
Biberach	N	24	13	14
Ravensburg		25	21	23
Bodenseekreis		21	16	16
Stadt Ulm		10	8	7
Freudenstadt		10	10	9
Esslingen	N	14	11	10
Neckar-Odenwald-Kreis		10	11	11
Stuttgart		17	12	12
Ostalbkreis		10	9	9
Rottweil		11	12	11
Calw		7	5	5
Alb-Donau-Kreis	N	6	15	15
Stadt Heilbronn		3	3	2
Heilbronn		2	2	2
Emmendingen		1	1	1
Ortenaukreis		6	5	5
Stadt Mannheim		0	0	0
Rhein-Neckar-Kreis		5	7	6
Göppingen	N	1	1	1
Schwäbisch Hall		5	6	6
Böblingen	N	2	4	4
Lörrach		2	1	1
Karlsruhe Kreis		3	1	1
Stadt Karlsruhe		2	2	2
Zollernalbkreis	N	4	9	9
Heidenheim		1	1	1
Hohenlohekreis		1	1	1
Ludwigsburg		1	1	1
Schwarzwald-Baar-Kreis		1	1	1
Breisgau-Hochschw.		2	2	2
Stadt Freiburg		0	0	0
Waldshut		0	0	0
sonstige Kreise BW		158	157	159
Bayern		14	10	9
Hessen		4	2	2
Nordrhein-Westfalen		3	3	2
Rheinland-Pfalz		3	3	3
andere Bundesländer		24	18	22
Gesamt		2.064	2.127	2.164

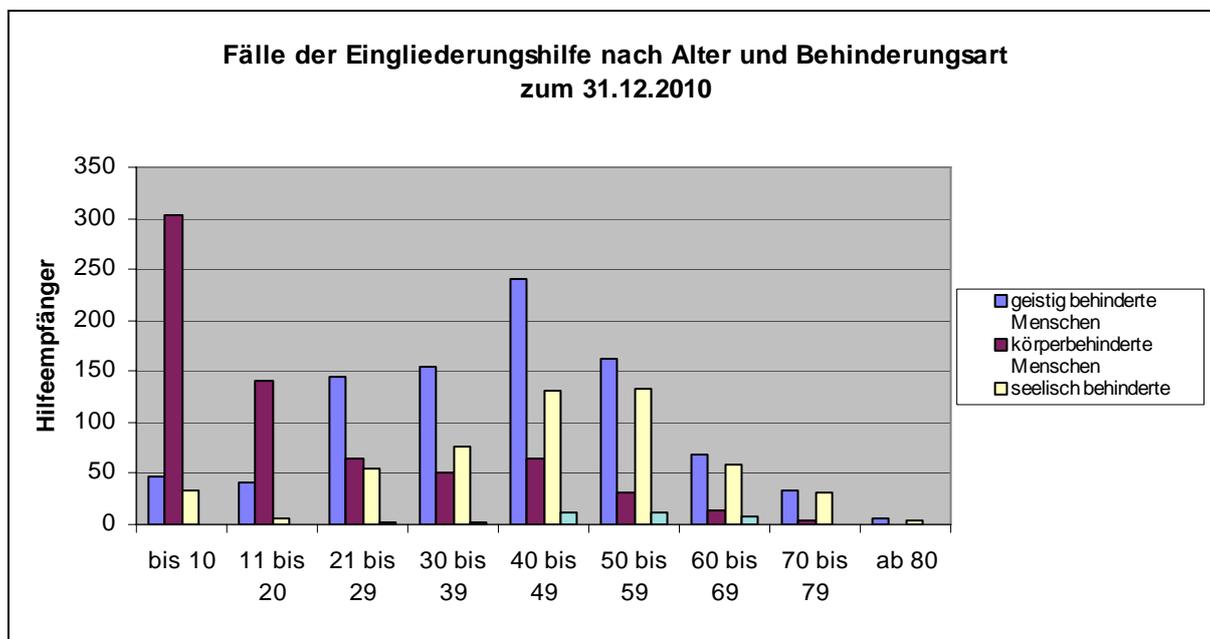
N = angrenzende Landkreise

1.3. Fälle nach Alter und Behinderungsart

Um mittel- und längerfristige Aussagen über die Entwicklung der Eingliederungshilfe treffen zu können, werden die Fälle nach Alter der Leistungsberechtigten innerhalb der Behinderungsarten dargestellt.

Grafik 4: „Fälle nach Alter und Behinderungsart“

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	Gesamt	bis 10	11 bis 20	21 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	70 bis 79	ab 80
geistig behinderte Menschen	896	46	42	144	155	240	162	68	33	6
körperbehinderte Menschen	670	304	141	64	50	64	31	13	3	0
seelisch behinderte Menschen	527	34	5	54	77	131	133	59	31	3
chronisch Suchtkranke	34	0	0	2	2	11	12	7	0	0
Gesamt	2.127	384	188	264	284	446	338	147	67	9

Die Frühförderungs- und Integrationsmaßnahmen bis zum Schulalter sind mit einem Anteil an allen Fällen von rund 18 %, und damit noch um 1 % mehr als im Vorjahr repräsentiert.

Die relativ hohe Fallzahl bei den bis 10-Jährigen vermindert sich wie in den vorherigen Berichtsjahren zunächst mit zunehmendem Alter, weil viele Kinder nach Abschluss der Frühfördermaßnahmen oder Integrationshilfen keine weitere Unterstützung brauchen. Chronisch Suchtkranke erscheinen erst ab der Altersgruppe der 40-49-Jährigen in nennenswerter Zahl.

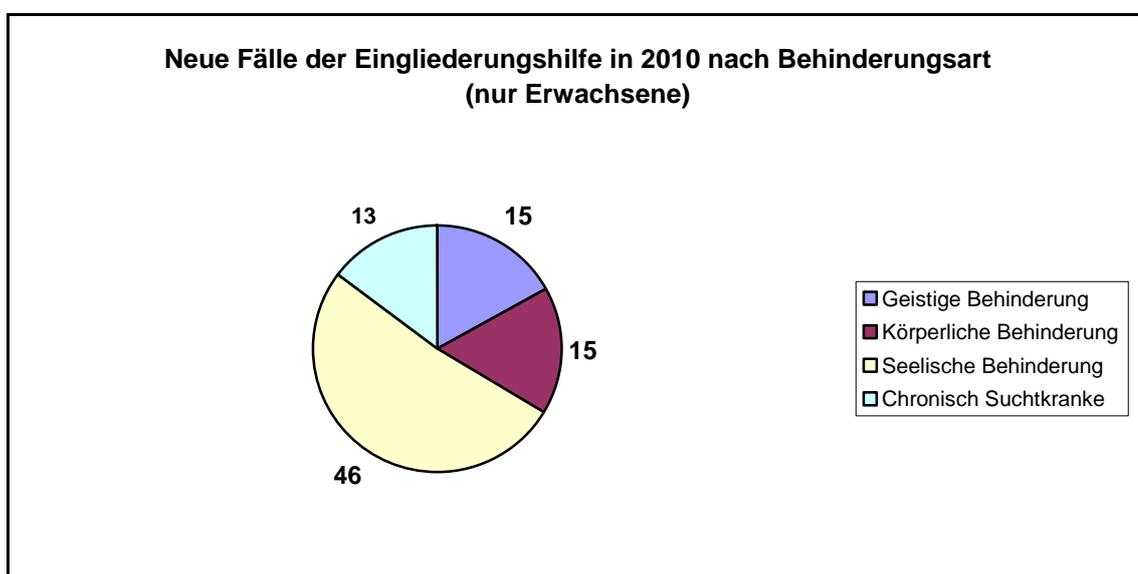
1.4. Neufälle seit 01.01.2008

Die Tabelle zeigt Neufälle in der Eingliederungshilfe nach den Behinderungsarten im Jahr 2008, im Jahr 2009, im Jahr 2010 und im ersten Halbjahr 2011. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, die Zahlen durch die im gleichen Zeitraum beendeten Fälle zu bereinigen. Hieraus lassen sich die Bereiche aufzeigen, in denen fallbezogen die größten Zuwächse zu verzeichnen sind.

In der Grafik sind ausschließlich erwachsene Leistungsberechtigte berücksichtigt; in der Tabelle, zusätzlich in Klammer, die Fälle von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Eine andere Darstellungsweise würde einen Vergleich zu den Vorjahren unmöglich machen.

Grafik 5: „Neufälle in 2010 nach Behinderungsart“, nur Erwachsene!

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	Fälle neu 2008	Fälle neu 2009	Fälle neu 2010	Fälle neu bis 30.06.2011
Geistige Behinderung	23 (9)	33 (14)	15 (22)	4 (3)
Körperliche Behinderung	25 (123)	39 (101)	15 (102)	7 (39)
Seelische Behinderung	71 (4)	47 (20)	46 (20)	19 (12)
Chronische Suchterkrankung	Nicht erfasst!	22	13	4
Gesamt	119 (136)	141 (135)	89 (144)	34 (54)

Betrachtet man ausschließlich die Zahlen für die erwachsenen Leistungsberechtigten, so setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Die leistungsberechtigten Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung (inklusive der chronisch Suchtkranken) sind die Gruppe mit den größten Zuwächsen im Bereich der Neufälle. Im Berichtsjahr ist der Anstieg der Neufälle bei den geistig oder körperlich behinderten Erwachsenen deutlich geringer als im Vorjahr.

2. Finanzielle Entwicklung

Die Finanzzahlen bis zum Jahr 2008 sind wegen einer landesweiten Änderung der Buchungssystematik mit den Folgejahren nicht direkt vergleichbar. Bis zum 01.01.2009 wurden die Aufwendungen für den Lebensunterhalt (Taschengeld/Regelsatz und ein fiktiver Betrag für die Unterkunftskosten) nicht in der Eingliederungshilfe sondern separat (in Unterabschnitt 4150) verbucht. Dort gingen auch die Einnahmen wie z. B. Renten oder Unterhaltszahlungen ein. Durch diese Umstellung erhöhen sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben um rund 3 Mio. EUR. Auf den Zuschussbedarf wirkt sich diese Änderung kaum aus.

Insgesamt sind die reinen Ausgaben zum 31.12.2010 um rund 5,4 Mio. EUR gestiegen.

Der Zuschussbedarf für die Eingliederungshilfe lag im Jahr 2010 bei rund 40 Mio. EUR. Im Jahr 2009 ergab sich noch ein Zuschussbedarf von rund 36,4 Mio. EUR.

Ausgaben	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Stationär	19.054.138,19 EUR	23.677.528,11 EUR	26.836.000,64 EUR
Ambulant	4.216.801,73 EUR	5.085.217,07 EUR	5.851.317,62 EUR
Teilstationär	16.761.338,64 EUR	18.146.760,79 EUR	19.729.772,18 EUR
Blindenhilfe	1.125.057,92 EUR	1.135.801,09 EUR	1.095.982,58 EUR
Sonstige	<i>124.291,70 EUR</i>	<i>201.469,60 EUR</i>	147.720,53 EUR
Gesamt	41.281.628,18 EUR	48.246.776,66 EUR	53.660.793,55 EUR

Die Tabelle bildet die reinen Brutto-Ausgaben in der Eingliederungshilfe ab.

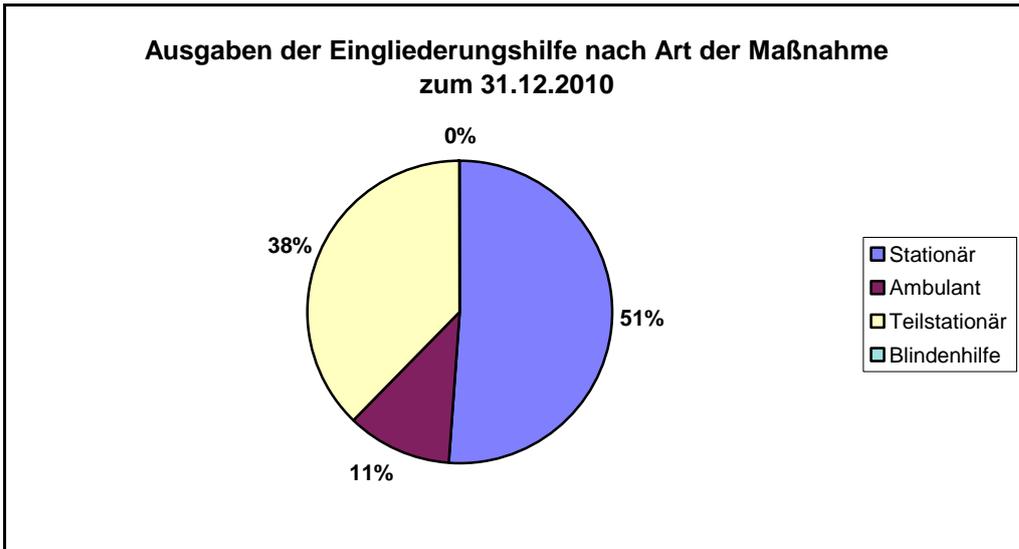
Neben den laufenden Fallzahlensteigerungen spielt dabei auch die Umstellung auf ein neues EDV-Verfahren eine Rolle. Bisher wurden die Rechnungen der Einrichtungen zur Monatsmitte erfasst und das Geld wenige Tage später überwiesen. Mit dem neuen Verfahren werden die Rechnungen am 8. des Monats zahlbar gemacht. Die Einrichtungen erhalten dann fristgerecht zum 15. eines jeden Monats ihr Geld. In Verbindung mit dem EDV-Verfahren für das Finanzwesen führte das dazu, dass innerhalb des Jahres 2010 13 Monate ausgabewirksam wurden. In den Jahresabschluss des Kreishaushalts fließen nur die Ausgaben ein, die bis zum 15. Dezember verbucht sind. Dadurch wurden bisher Rechnungen für den Dezember im Folgejahr verbucht, jetzt fließen sie noch in das laufende Jahr ein. 2010 entstanden dadurch Mehrausgaben in Höhe von ca. 3,42 Mio. EUR. Bei den Einnahmen ergeben sich keine Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren.

Eine zweite Form der Darstellung zeigt, ebenso auf der Grundlage der Daten zum 31.12.2010, die „Ausgaben nach Art der Maßnahme“.

Grafik 7: „Ausgaben nach Art der Maßnahme“ Rechnungsergebnis Ausgaben 2010

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen

Einzelnen abgebildet werden die stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen sowie die Ausgaben für die Blindenhilfe. Der größte Anteil von 51 % fällt auf die stationären Hilfen, gefolgt von 38 % für teilstationäre und nur 11 % für die ambulanten Maßnahmen. Die Blindenhilfe entspricht einem Anteil von unter 1 % der reinen Ausgaben.



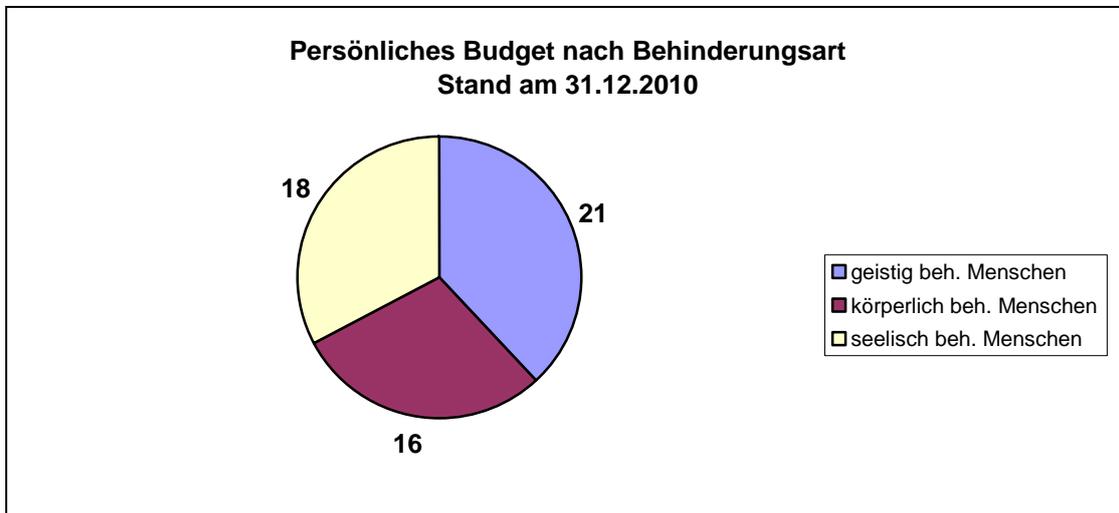
3. Persönliches Budget

Im Landkreis Reutlingen werden mit 55 (2009: 47) von insgesamt rund 1.000 Persönlichen Budgets landesweit die fünfthöchsten Budgets gewährt (aktueller Stand der Erhebung zum 31.12.2010, KVJS, Entwurf Sept. 2011). Das im Landesmodellprojekt erprobte „Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen“ wird im Landkreis aktiv weitergeführt.

Grafik 8

„Persönliches Budget im Landkreis Reutlingen - nach Art der Behinderung“

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	30.06.2011
geistig behinderte Menschen	8	17	21	21
körperlich behinderte Menschen	14	13	16	15
seelisch behinderte Menschen	20	17	18	19
chronisch Suchtkranke	Nicht erfasst	Nicht erfasst	0	1
Gesamt	42	47	55	56

Erstmals werden in 2010 mit 21 Budgets die meisten Persönlichen Budgets für Menschen mit einer geistigen Behinderung gewährt. Ein Zuwachs von 13 auf 17 Budgets ist auch bei den Leistungen für Menschen mit einer körperlichen Behinderung zu verzeichnen. Ein Rückgang zeigt sich bei den Budgetnehmern mit einer seelischen (um drei Personen) und mit einer körperlichen Behinderung (um eine Person).

Das Persönliche Budget ist ein wichtiger Bestandteil der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen. Aufgrund der hohen Anforderungen an die selbstverantwortliche Organisation der individuellen Unterstützungsleistungen wird sich die Anzahl der Teilnehmer aber weiterhin relativ langsam entwickeln.

4. Zusammenfassung – Ausblick

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe sind im Berichtszeitraum um 3 % und damit deutlich geringer als im Vorjahr angestiegen (2009 um 7,5 %).

Der Zuwachs bei den Ausgaben steht im Wesentlichen wie im Vorjahr im direkten Verhältnis zu den gestiegenen Entgelten und Fallzahlen. Wie in der Haushaltsklausur des Kreistags am 20.07.2011 dargestellt, wurde mit einer intensiven Hilfeplanung sowie dem Aufbau einer trägerunabhängigen Beratung begonnen. Ziel ist es, damit die auch künftig steigenden Kosten durch Fallzahlen- und Entgeltsteigerungen teilweise zu kompensieren.

Deutlichere Auswirkungen von Steuerungsmaßnahmen werden sich im Wesentlichen dennoch nicht kurzfristig, sondern erst mittel- bis langfristig zeigen.

Die Einflüsse auf die weiteren Entwicklungen durch die Änderung der externen Rahmenbedingungen wie z. B. der Umsetzung der UN-Konvention können dabei noch nicht abschließend eingeschätzt werden.